

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen SPD,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
– Drucksachen 20/3936, 20/4356 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Erhöhung des Wohngelds (Wohngeld-Plus-Gesetz)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Erhöhung und Ausweitung des Wohngelds und die Einführung einer dauerhaften Heizkosten- und Klimakomponente sind notwendig und überfällig. Angesichts steigender Heiz- und Wohnkosten müssen Haushalte mit einem niedrigen Einkommen gezielt und nachhaltig entlastet werden, um angemessenen Wohnraum zu sichern.

Das Wohngeld-Plus-Gesetz der Bundesregierung wird die Zahl der Menschen mit Anspruch auf Wohngeld auf etwa 2 Millionen verdreifachen. Die Wohngeldstellen vor Ort sind allerdings bereits heute personell und organisatorisch überlastet. Die Bundesregierung hat es leider versäumt, die Kommunen frühzeitig einzubinden, um ihre Vorschläge zur Vereinfachung und Beschleunigung des Antrags- und Bewilligungsverfahrens aufzugreifen.

Tatsächlich wurden die Vorschläge der Kommunen bislang nur unzureichend berücksichtigt, vielmehr teilweise sogar ins Gegenteil verkehrt. Insbesondere die im Gesetzentwurf vorgesehene vorläufige Auszahlung des Wohngeldes bedeutet im Ergebnis doppelten Verwaltungsaufwand, da die vorläufige Prüfung der Wohngeldberechtigung ebenso aufwendig ist wie die endgültige. Zudem erhöht die Regelung des Vorschussverfahrens das Risiko, dass Zahlungen unberechtigt geleistet und zurückgefordert werden müssen. Das ist streitanfällig, bindet zusätzliche Bearbeitungskapazitäten und verunsichert Haushalte mit niedrigen Einkommen. Eine Bagatellgrenze sieht das Gesetz nicht vor. Zusätzlich erschwert die komplexe Einkommensermittlung die zügige Auszahlung von Wohngeld. So ist bereits jetzt absehbar, dass sich die bestehenden personellen Probleme bei den Kommunen noch erheblich vergrößern werden.

Daneben haben das Wohngeld-Plus-Gesetz und die geänderte Wohngeldverordnung systematische Mängel. Die vorgesehene Klimakomponente knüpft nicht an den tatsächlichen energetischen Zustand von Gebäuden an, sondern erhöht pauschal die

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Miete, die bei der Wohngeldberechnung berücksichtigt werden kann. In der Wohngeldverordnung ist die neue Systematik der Mietenstufen intransparent und realitätsfremd. Regionale Gegebenheiten werden nicht angemessen widerspiegelt.

Die Mängel am Wohngeld-Plus-Gesetz und der Wohngeldverordnung müssen behoben werden. Zudem brauchen die Kommunen Zeit, sich auf den zusätzlichen Aufwand einzustellen, um neue Mitarbeiter einzuarbeiten sowie Räume und technische Infrastruktur bereitzustellen. Digitale Antragsverfahren können das Verfahren vereinfachen und beschleunigen. Die bereits auf Länderebene bewährten Online-Dienste für die Bearbeitung des Wohngeldes sollten bundesweit genutzt werden, um die sich deutlich erhöhende Anzahl an Anträgen bearbeiten zu können und den Bezugsberechtigten eine barrierearme Antragsstellung zu ermöglichen. Es muss gemeinsam mit den Kommunen alles getan werden, um bei diesem sozialpolitisch wichtigen Vorhaben die geweckten Hoffnungen und Erwartungen der betroffenen Haushalte nicht zu enttäuschen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf vorzulegen,

1. der die Auszahlung von Wohngeld ab 1. Januar 2023 in einer Übergangsphase so vereinfacht, dass die Wohngeldstellen vor Ort den Berechtigten Wohngeld zeitnah auszahlen können und Vorschusszahlungen entbehrlich werden,
2. der mit einer radikal vereinfachten Berechnungsgrundlage eine schnelle und unkomplizierte Prüfung ermöglicht, wer Anspruch auf Wohngeld hat,
3. der bei Rückforderungen eine Bagatellgrenze vorsieht,
4. der die vorhandenen Potentiale der Digitalisierung bei Antragstellung, Verfahren und Auszahlung des Wohngeldes noch besser ausschöpft sowie das Ziel einer digitalen Verwaltung fördert.

Zudem fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf,

5. von der Änderung der Wohngeldverordnung abzusehen, bis eine empirisch fundierte Ermittlung der Mietenstufen unter Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten abgeschlossen ist,
6. die Grundlagen zu schaffen, dass die Klimakomponente an den tatsächlichen energetischen Zustand von Gebäuden anknüpfen kann.

Berlin, den 9. November 2022

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.